

Internet Agentur Scherer

Heisenbergstr. 4
85221 Dachau
<http://www.ia-scherer.de>

Tel: 08131 – 27 86 56
Fax: 08131 – 27 86 57
info@ia-scherer.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Leistungsbereich "ServerHousing"

§ 1 Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Verträge zwischen der Internet Agentur Scherer (im Folgenden: Provider) und dem Kunden, wenn und soweit "ServerHousing" Gegenstand des Vertrags ist. Sie dienen der umfassenden Regelung der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Provider und dem Kunden in diesem Leistungsbereich des Providers.

§ 2 Zustandekommen von Verträgen

Angebote des Providers sind freibleibend. Bestellungen des Kunden stellen verbindliche Angebote dar, die der Provider innerhalb von drei Wochen nach Zugang annehmen kann. Mit der Annahme einer Bestellung kann nur gerechnet werden, wenn Sie dem Provider schriftlich zugeht.

§ 3 Leistungen des Providers

(1) Der Provider bietet dem Kunden die Möglichkeit, ein Computersystem des Kunden (Kundenrechner) über die Standleitung des Providers als Webserver zu nutzen. Der Provider sorgt dabei für die Anbindung des Kundenrechners an die Standleitung. Er stellt dem Kunden lediglich den technischen Zugang zum Internet (IP-Adresszuweisung, Mitbenutzung der Standleitung) zur Verfügung. Weitere Zusatzleistungen (z. B. USV) sind nur bei gesonderter Vereinbarung gegen gesondertes Entgelt erhältlich.

(2) Der Kunde behält alle Zugriffsmöglichkeiten auf den externen Rechner. Er ist nicht berechtigt, auf das Serversystem des Providers zuzugreifen. Der Kunde ist berechtigt, zur Einrichtung, Wartung und Pflege des Kundenrechners und der darauf gespeicherten Daten nach Absprache mit dem Provider während dessen Geschäftszeiten die Geschäftsräume des Providers zu betreten. Dabei ist auf die Belange des Providers Rücksicht zu nehmen. Der Provider kann verlangen, dass der Kunde den Kundenrechner für aufwendigere Arbeiten aus den Geschäftsräumen des Providers vorübergehend entfernt.

(3) Der Provider wird auf den externen Rechner des Kunden nur soweit zugreifen, wie es zur Herstellung der Anbindung an die Standleitung erforderlich ist, Im übrigen ist der Kunde - vorbehaltlich § 7 - selbst für den Kundenrechner voll verantwortlich.

(4) Falls und solange der Kunde nicht über einen Internetnamen (Domain) verfügt, wird die Präsenz des Kunden unterhalb der Domain des Providers adressiert (SubDomain). Der Provider ist berechtigt, die Präsenz des Kunden zu verlegen und unterhalb einer anderen Domain des Providers zu adressieren. Bei Änderungen sorgt der Provider, soweit technisch möglich, für einen Querverweis (unter der alten Adresse) für die Dauer von mindestens drei Monaten. Für die Haftung für Subdomains gilt § 9 (1) entsprechend. Soweit der Kunde über eine Domain verfügt, sorgt der Provider für die technischen Voraussetzungen, dass der Kunde im Internet unter seiner Domain (z. B. <http://www.kunde.de>) erreichbar ist. Im übrigen gilt § 9 .

(5) Der Provider stellt dem Kunden einen - auf Wunsch gegen zusätzliches Entgelt auch mehrere - E-Mail- Account(s) auf seinem Mailserver zur Verfügung.

(6) Der Provider kann die ihm obliegenden Leistungen persönlich erbringen oder durch fachkundige Mitarbeiter oder von ihm sonst beauftragte Dritte erbringen lassen. Dies gilt nicht, wenn und soweit abweichende Regelungen ausdrücklich und schriftlich getroffen worden sind.

§ 4 Leistungen des Kunden

- (1) Der Kunde zahlt nach Maßgabe der vereinbarten Preise neben einem einmaligen Bereitstellungsentgelt (Einrichtungsgebühr) für jeden Monat der Laufzeit des Vertrages eine monatliche Pauschale an den Provider sowie datentransferabhängige Entgelte (Trafficgebühren).
- (2) Bemessungsgrundlage für die Trafficgebühren ist das durch Internetzugriffe auf den Kundenrechner und das durch Sendung und Empfang von E-Mails (§ 10) verursachte Datentransfervolumen.
- (3) Der Kundenrechner ist vom Kunden vollständig und funktionsfähig zur Verfügung zu stellen und hat die gesamte für die Internetanbindung erforderliche Hard- und Software zu enthalten. Der Kundenrechner wird in den Geschäftsräumen des Providers aufgestellt. Dorthin ist er vom Kunden auf dessen Kosten zu verbringen.
- (4) Der Kunde hat den Kundenrechner ordnungsgemäß zu warten und zu pflegen. Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass vom Kundenrechner keine Gefahr für andere Rechtsgüter ausgeht. Der Provider behält sich vor, den Kundenrechner auf seine Kosten auf die Einhaltung technischer Standards zu überprüfen und die Einstellung des Kundenrechner in seine Geschäftsräume ggf. zu untersagen.
- (5) Dem Kunden obliegt die Datensicherung der auf dem Kundenrechner befindlichen Daten.
- (6) Erbringt der Provider Leistungen auf Wunsch des Kunden an einem anderen Ort als seinem Geschäftssitz, so kann er für die anfallenden Fahrtzeiten eine angemessene Vergütung verlangen. Der Provider ist berechtigt, für jeden gefahrenen Kilometer pauschal € 0,50 zu berechnen.

§ 5 Vertragsbeginn, -dauer und -kündigung

- (1) Der Vertrag beginnt mit der Aufstellung des Computersystems des Kunden (Kundenrechner) in den Räumen des Providers.
- (2) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jeweils zum Ende des Folgemonats gekündigt werden; die Kündigung ist jedoch erstmals zum Ablauf des sechsten vollen Kalendermonats mit einer Frist von einem Monat zulässig (Mindestlaufzeit). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt in jedem Fall für beide Vertragsteile unberührt. Für die Form der Kündigungserklärung ist § 19 (1) zu beachten.

§ 6 Fälligkeit von Zahlungen des Kunden; Abrechnung, Verzug

- (1) Das Entgelt für die erstmalige Aufstellung und Anschluss des Kundenrechners (Bereitstellungsentgelt) ist mit Abschluss des Vertrags fällig (vgl. § 2).
- (2) Das datentransferabhängige Entgelt (Trafficgebühr) sowie die gegebenenfalls anfallenden monatlichen Pauschalen für Wartung und Pflege werden am Monatsende fällig.
- (3) Der Provider wird dem Kunden eine monatliche Abrechnung erteilen, die auch per E-Mail übersandt werden kann.
- (4) Sonstige Entgelte sowie erstattungsfähige Auslagen und Aufwendungen werden mit Erbringung der jeweiligen Leistung sofort fällig.
- (5) Im Falle des Zahlungsverzugs ist der Provider berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.

§ 7 Verwahrung; Schäden durch den Kundenrechner

- (1) Während des Vertragsverhältnisses obliegt es dem Provider als Nebenpflicht, den Kundenrechners in seinen Geschäftsräumen ohne gesonderte Berechnung zu verwahren. Die Haftung des Providers richtet sich nach § 16.
- (2) Der Kunde kann jederzeit die Herausgabe des Kundenrechners mit einer Frist von einer Woche verlangen. §19 (1) gilt entsprechend. Die Ausübung dieses Rechts ist ohne Einfluss auf die Zahlungsverpflichtung des Kunden.
- (3) Für Schäden, die durch den Kundenrechner an fremden Rechtsgütern oder fremdem Vermögen verursacht werden, ist der Kunde verantwortlich. Soweit der Provider von Dritten für solche Schäden in Anspruch genommen werden kann, gilt § 17 entsprechend.

§ 8 Inhaltliche Beschränkungen

(1) Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen des über den Kundenrechner zugänglichen Internet-Angebots nicht anzubieten:

(a) rechtswidrige, insbesondere strafbare Inhalte;

(b) Inhalte, die unter das Gesetz zum Schutz vor jugendgefährdenden Schriften fallen oder offensichtlich geeignet sind, Kinder und/oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in Ihrem Wohl zu beeinträchtigen, insbesondere Inhalte pornographischer Natur;

(c) Inhalte, die das Ansehen des Providers schädigen können.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, über den Kundenrechner im Internet nicht Leistungen anzubieten, die Inhalte der vorstehend bezeichneten Art zum Gegenstand haben und auf dem Kundenrechner nicht auf Inhalte oder Angebote der vorstehend bezeichneten Art zu verweisen, insbesondere nicht durch Hyperlinks.

(3) Das über den Kundenrechner abrufbare Internet-Angebot des Kunden muss eine Seite enthalten, in der die für die Webseiteninhalte verantwortliche(n) natürliche(n) Person(en) unter Angabe einer zustellfähigen Anschrift genannt sind. Bei juristischen Personen und Minderjährigen, sind die Namen der gesetzlichen Vertreter anzugeben.

§ 9 Internet-Adressen; Verwaltung von Domain Names

(1) Soweit der Kunde den Provider mit der Beantragung und/oder Verwaltung von Domain Names (Domains) beauftragt, tritt der Provider als Vermittler zwischen dem Kunden und den Registrierungsinstitutionen (DENIC, InterNIC etc.) auf. Der Provider sorgt dann im Auftrag des Kunden für die Anmeldung der Domain und führt deren Verwaltung und Pflege durch. Der Kunde erteilt dem Provider erforderliche Vollmachten. Der Provider hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss und übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und/oder delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder dauerhaft Bestand haben.

(2) Durch Verträge mit den Registrierungsinstitutionen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Er ist Entgeltschuldner gegenüber diesen Institutionen und rechtlicher Inhaber der registrierten Domains. Der Provider übernimmt die Funktion des administrativen und technischen Kontakts. Er wird - auch nach Vertragsbeendigung - keine Rechte an der Domain geltend machen.

(3) Soll der Provider für den Kunden gegenüber der jeweiligen Registrierungsinstitution (z. B. DENIC) die Freigabe einer auf den Kunden registrierten Domain veranlassen (Domainkündigung), so ist der Provider hierzu ausdrücklich und schriftlich anzuweisen. Schäden, die dem Kunden aufgrund mangelhafter Anweisung entstehen, gehen zu seinen Lasten. § 17 gilt entsprechend.

(4) Sollte der Kunde von einem Dritten aufgefordert werden, eine Domain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er den Provider hiervon unverzüglich unterrichten. Der Provider ist in einem solchen Fall berechtigt, im Namen des Kunden die sofortige Freigabe der Domain zu beantragen, falls der Kunde nicht innerhalb von zwei Tagen Sicherheit für drohende Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe (mindestens € 7.500,00) stellt. Der Kunde stellt den Provider nach Maßgabe von § 17 von der Haftung frei.

(5) Der Kunde hat den Provider binnen eines Monats nach Beendigung des Vertragsverhältnisses schriftlich anzuweisen, an wen die Verwaltung des Domain Names übertragen werden soll. Der Provider wird nach Zugang der Anweisung der Änderung der Domain-Verwaltung bei der Registrierungsinstitution unverzüglich zustimmen (KK-Antrag). Erfolgt innerhalb der Monatsfrist keine entsprechende schriftliche Anweisung, kann der Provider im Namen des Kunden gegenüber der jeweiligen Registrierungsinstitution die Freigabe der Domain erklären.

(6) Dem Kunden steht es frei, die Verwaltung einzelner Domains einem Dritten zu übertragen. Domains des Kunden, die nicht vom Provider verwaltet werden, können nicht mit dem auf dem Kundenrechner befindlichen Webangebot des Kunden verknüpft werden.

(7) Im weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Providers für den Leistungsbereich "DomainService".

§ 10 E-Mail-Service

(1) Der Kunde ist für den Inhalt der von seinem E-Mail-Account versandten Daten voll verantwortlich.

(2) Der Provider behält sich vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten zu löschen, soweit sie nicht binnen vier Wochen nach Eingang auf dem Mailserver von ihm abgerufen wurden.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, keine E-Mails zu versenden, die Inhalte der in § 8 (1) bezeichneten Art enthalten.

(4) Der Kunde darf - soweit rechtlich zulässig - in eingeschränktem Maß auch inhaltsgleiche Nachrichten an mehrere Empfänger versenden (Rundschreiben, Serienbriefe). Solche Nachrichten dürfen jedoch insgesamt an nicht mehr als 100 Empfänger pro Monat versandt werden (Spammingverbot).

(5) Das Versenden von Nachrichten mit kommerzieller Werbung ist untersagt, wenn nicht vorher eine Aufforderung des Empfängers vorliegt oder dessen Einverständnis eingeholt worden ist.

(6) Erfährt der Provider zufällig vom Inhalt privater oder öffentlicher Nachrichten des Kunden, die Aussagen oder Inhalte enthalten könnten, deren Verbreitung gegen geltendes Recht verstößt, kann der Provider die betroffenen Nachrichten ohne Weiterleitung an den Empfänger an den Kunden zurücksenden oder löschen. Der Kunde ist für die Datensicherheit und den Datenschutz hinsichtlich der auf seinem eigenen Rechner gespeicherten Informationen selbst verantwortlich.

(7) Erforderliche Schutzmaßnahmen hat der Kunde selbst zu treffen. Besondere Sicherheitsmaßnahmen seitens des Providers erfolgen nur auf Anfrage und gegen gesonderte Vergütung.

§ 11 Rechte Dritter

(1) Der Kunde versichert ausdrücklich, im Rahmen der Nutzung des Kundenrechners und der darauf gespeicherten Daten nicht gegen deutsches Recht, insbesondere Urheber-, Datenschutz-, Berufs- und Wettbewerbsrecht, zu verstoßen.

(2) Wird der Provider von dritter Seite wegen einer angeblicher Verletzung fremder Rechte aufgefordert, Inhalte zu ändern oder zu löschen, die auf dem Kundenrechner gespeichert sind, so ist der Provider berechtigt, den Kundenrechner vom Netz zu nehmen. Eine Prüfungspflicht für den Provider entsteht nicht. Er wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme benachrichtigen. Für den Fall, dass der Kunde den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird der Provider den Rechner des Kunden wieder anbinden.

(3) Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten auf dem Kundenrechner beruhen, stellt der Kunde den Provider hiermit frei.

§ 12 Außerordentliche Kündigung

(1) Der Provider kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor,

(a) wenn der Kunde gegen Inhaltsbeschränkungen nach Maßgabe des § 8 verstößt;

(b) wenn der Kunde wettbewerbsrechtliche, namensrechtliche, urheberrechtliche oder datenschutzrechtliche Bestimmungen verletzt;

(c) wenn der Kunde länger als zwei Monate mit Zahlungen im Verzug ist; wenn der Kunde sonstige Vertragsverstöße nach Abmahnung durch den Provider fortsetzt;

(d) wenn es eine grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards im Internet dem Provider unzumutbar machen sollte, seine Leistungen ganz oder teilweise weiter zu erbringen.

(2) Das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 13 Folgen der Vertragsbeendigung

(1) Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses (z. B. durch Kündigung) ist der Provider berechtigt, den Kundenrechner vom Netz zu nehmen und abzuschalten.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, den Kundenrechner innerhalb eines Monats ab Beendigung des Vertrags auf seine Kosten aus den Geschäftsräumen des Providers zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Provider ein Verwahrungsentgelt von € 2,50 pro weiteren Tag berechnen.

(3) Soweit der Provider dem Kunden Hard- oder Software zum Zwecke ordnungsgemäßer Durchführung des Vertrags zur Verfügung gestellt hat, hat der Kunde die jeweiligen Gegenstände und/oder Daten vollständig, d. h. einschließlich etwaiger Sicherungskopien, unverzüglich an den Provider herauszugeben.

§ 14 Zusammentreffen mehrerer Leistungsbereiche

(1) Soweit das Vertragsverhältnis zusätzlich Leistungen aus anderen Leistungsbereichen des Providers erfasst, gelten die jeweiligen Geschäftsbedingungen zusätzlich. Sie sind dann Bestandteil eines einheitlichen Vertragsverhältnisses und gelten jeweils für den betreffenden Leistungsbereich.

(2) Soweit und solange der Kunde auch Internet-Providing-Leistungen nach Maßgabe der hierfür geltenden Providing-Bedingungen in Anspruch nimmt, bemessen sich die E-Mails betreffenden Vorschriften allein nach den für den Leistungsbereich SERVERHOUSING gültigen Bedingungen.

(3) Das Vertragsverhältnis kann hinsichtlich eines jeden Leistungsbereichs separat gekündigt werden. Innerhalb eines Leistungsbereichs sind Teilkündigungen unzulässig. In der Kündigungserklärung muss deutlich bezeichnet sein, worauf sich die Kündigung erstrecken soll; Unklarheiten gehen zu Lasten des Erklärenden.

§ 15 Preisänderungen

Der Provider ist berechtigt, die Serverhousing-Preise, soweit es sich ihrer Art nach nicht um einmalig anfallende Entgelte handelt, nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von drei Monaten zu erhöhen. Geht die Preisanhebung über die allgemeine Preissteigerung wesentlich hinaus, hat der Kunde das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einer Woche zu dem Termin zu kündigen, an dem die Preisänderung wirksam wird.

§ 16 Haftungsbeschränkung

Der Provider haftet für Schäden, die von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Verletzen der Provider oder seine Erfüllungsgehilfen wesentliche Vertragspflichten, so ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit bei Vermögensschäden der Art nach auf vorhersehbare, unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf € 5.000,00 beschränkt. Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 17 Freistellung

Der Kunde wird den Provider im Innenverhältnis zwischen den Parteien dieses Vertrags von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf Handlungen des Kunden oder auf die auf dem Kundenrechner gespeicherten Daten oder auf die Benutzung von Domains zurückzuführen sind, es sei denn, diese Handlungen waren nicht rechtswidrig bzw. diese Informationen oder Daten nicht fehlerhaft. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz-, Kennzeichen-, Namens- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

§ 18 Datenschutz

(1) Der Provider wird, persönliche Daten und andere Informationen, die Zugriffe auf den Kundenrechner über das Internet (Traffic) betreffen, während der Dauer des Vertragsverhältnisses speichern, soweit dies möglich und zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Der Kunde erklärt sein Einverständnis mit dieser Datenspeicherung durch den Provider.

(2) Der Provider wird dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den ihn betreffenden gespeicherten Datenbestand vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen. Der Provider diese Daten des Kunden ohne dessen Einverständnis nicht an Dritte weiterleiten. Dies gilt nicht, soweit der Provider gesetzlich verpflichtet ist, Dritten - insbesondere staatlichen Stellen - derartige Daten zu offenbaren oder zu übermitteln.

(3) Der Provider weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Dem Kunden ist bekannt, dass der Provider technisch in der Lage ist, sämtliches Datenmaterial, das auf dem Kundenrechner gespeichert ist, jederzeit einzusehen. Auch anderen Teilnehmern am Internet ist es unter Umständen möglich, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet bzw. aus dem Internet auf den Kundenrechner übermittelten Daten trägt der Kunde deshalb selbst Sorge.

§ 19 Formvorschriften

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur bei schriftlicher Vereinbarung - auch per Telefax - wirksam. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

(2) Kündigungen und andere Erklärungen, die auf eine einseitige Abänderung des Vertragsverhältnisses gerichtet sind, werden nur wirksam, wenn Sie schriftlich erklärt werden. Den Zugangszeitpunkt einer per Telefax übermittelten Erklärung braucht der Empfänger nur dann gegen sich gelten zu lassen, wenn das Originaldokument unverzüglich nachgereicht wird.

(3) Andere Erklärungen des Providers können auf elektronischem Weg an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.

§ 20 Aufrechnungsverbot

Der Kunde kann mit Forderungen gegenüber dem Provider nur aufrechnen, wenn sie anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 21 Sonstiges

(1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

(2) An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung oder einer Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahekommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Lässt sich diese nicht ermitteln, gilt die gesetzliche Regelung.

(3) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

(4) Sofern der Kunde Kaufmann ist, sind die für den Sitz des Providers örtlich zuständigen Gerichte ausschließlich zuständig. Der Provider kann Klagen gegen den Kunden auch an dessen Wohn- oder Geschäftssitz erheben.